



Grundlage Satzung Ingelheimer Segelclub e.V. § 3

Allgemein

Die Ausbildung wird nach den Regeln und Richtlinien des DSV (Deutschen Segler Verband) und des Sportbunds Rheinland-Pfalz durchgeführt. Ausbildungsorte können variieren und werden schnellst möglichst den Mitgliedern mitgeteilt.

Jede Abteilung des ISC benötigt einen oder mehrere Verantwortliche/n (Trainer) bei den Veranstaltungen, der/die dem Vorstand benannt werden müssen. Nach Prüfung der Qualifikation erteilt der Vorstand die Erlaubnis zur Umsetzung.

Um die Sicherheit auf dem Wasser zu gewährleisten wird von jedem aktiven Mitglied ein Mindestmaß an Weiterbildungsmaßnahmen verlangt. Bei der Bewerbung der Ausbildungen wird der Teilnehmerkreis (meist altersabhängig) mit benannt.

Bekanntgabe der Ausbildungen

Ausbildungen, die von unserem Verein durchgeführt werden, werden grundsätzlich 4-6 Wochen vor Kursbeginn über mindestens eines unserer Vereinsorgane (Web-Site, Email, News-Letter oder Instagram) bekanntgegeben.

Teilnehmer(innen)

Teilnehmen kann an den Ausbildungen jedes Vereinsmitglied vom Ingelheimer Segelclub e.V. Auf Nachfrage können auch Gäste anderer Vereine teilnehmen, wenn die Stückzahl der Anmeldungen dies zulässt. Eine Sportbund-Vereins-Mitgliedschaft ist aus versicherungstechnischen Gründen grundsätzlich notwendig.

Die eigenen Vereinsmitglieder werden bei den Anmeldungen bevorzugt.

Kosten und Leistungen

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich verbindlich! Die anfallenden Kosten werden vor Ausbildungsbeginn durch den Verein eingezogen. Der Verein möchte sich für geleistetes ehrenamtliches Engagement, bei den Vereinsmitgliedern, mit der Kostenübernahme der Ausbildungsmaßnahmen bedanken. Der Vorstand des ISC kann somit die Übernahme der Kosten für Erwachsene beschließen. Der Jugendausschuss kann somit die Übernahme der Kosten für Jugendmitglieder/innen beschließen.

Eine Erstattung findet grundsätzlich nicht statt. Ausnahmen wie ein Ausfall der Ausbildung, schwere Erkrankungen des Teilnehmers oder ähnliches sind hiervon ausgeschlossen.

Ausbildungen

Jüngstensegelschein (Voraussetzung Jugendschwimmabzeichen Bronze)

Segelschein

Erste Hilfe Kurs (alle 2 Jahre)

Rettungsschwimmerausbildung (alle 2 Jahre)

Sportbootführerschein Binnen, Segeln und Motor

Sportbootführerschein See

Trainerassistentenausbildung

Trainer-C-Lizenzausbildung

Wettfahrtleiter

Schiedsrichter

DOSB Jugendleiterschulung

Vereinsmanagerausbildung

Lizenzverlängerungen

individuelle Zusatzausbildungen

Inkrafttreten

Diese Ausbildungsordnung wurde vom Vorstand des ISC am 09.04.2020 beschlossen, und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.